

NEWSLETTER

Gudrun Pieper MdL
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz MdL

Inhalt

Neuigkeiten.....	Seite 1
Aus dem Plenum.....	Seite 2
Aus dem Sozialausschuss.....	Seite 3
Aus dem Europaausschuss.....	Seite 4
Unterwegs.....	Seite 5-6



DSGVO-Auflagen für kleine Vereine reduzieren – Kritik an Landesbeauftragter für Datenschutz

CDU und SPD wollen kleine und mittlere Vereine in Niedersachsen beim Datenschutz entlasten und hierfür auch Änderungen auf Bundes- und EU-Ebene erwirken. In abschließender Beratung haben die Fraktionen die Landesregierung heute aufgefordert, ehrenamtlich geführte Vereine von der Verpflichtung zu befreien, Verarbeitungsverzeichnisse zu führen und einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Ebenfalls soll das Innenministerium prüfen, ob bei unbeabsichtigten Verstößen von einer Haftung abgesehen werden kann.

Die Anhörung im Ausschuss hat noch einmal bestätigt, wie sehr die Anforderungen die Ehrenamtlichen belasten und wie schwierig es ist, überhaupt noch engagierte Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter zu gewinnen. Gerade kleine und mittelgroße Vereine haben schon seit langer Zeit Personalprobleme, die sich weiter verschärfen könnten. Durch persönliche Gespräche

vor Ort ist uns dies oftmals von Vereinen und Verbänden ebenfalls zugetragen worden.

Kritisch sehen wir die Haltung der Landesdatenschutzbeauftragten. Die Probleme der Vereine dürfen nicht kleingeredet werden, sondern sind ernst zu nehmen. Man darf sich auch nicht darauf zurückziehen, dass das Recht eben für alle gilt. Natürlich gilt das Recht für alle, aber es gibt durchaus die Möglichkeit der Ausnahmeregelung, die in einem Gesetz oder in einer Durchführungsverordnung dargestellt werden kann. Lösungen, um unsere Ehrenamtlichen zu entlasten, sollten das Ziel sein. Für uns ist der jetzt mit großer Mehrheit beschlossene Antrag ein Zeichen der Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit und wir hoffen, dass wir damit auf unterschiedlichen Ebenen hier baldmöglichst ans Ziel gelangen.

Gudrun Pieper
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Plenarwochen sind immer spannend, gerade auch vor Ferienzeiten. Ziel ist immer: soviel erledigen wie möglich, denn im April ist kein Plenum. Was diese Woche geschah, können Sie in gewohnter Weise in unserem Newsletter lesen.


Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest, erholsame Tage im Kreise von Familie und Freunden und wir melden uns im Mai wieder.

Viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst Ihre Landtagsabgeordneten



Dr. Karl-Ludwig von Danwitz



Gudrun Pieper



Herausgeber:

Gudrun Pieper MdL Hauptstraße 9 29690 Schwarmstedt Tel.: (05071) 800 25 info@gudrunpieper.de	Dr. Karl-Ludwig von Danwitz MdL Poststraße 11 29640 Schneverdingen Tel.: (0172) 48 21 40 6 info@von-danwitz.com
--	---

Aus dem Plenum



Mobilfunklöcher beseitigen

Verbindungsabbrüche beim Mobilfunk in der Fläche, gerade entlang der Autobahnen und Bahnlinien, kein schnelles Internet beim Mobilfunk in der Fläche. Dies wollen wir nicht länger hinnehmen. Wir werden diesen Zustand Stück für Stück verändern. In der aktuellen Stunde im Landtag über den Mobilfunkausbau führte hierzu unsere stellvertretende CDU Fraktionsvorsitzende Mareike Wulf aus: „Nur mit einer flächendeckenden Versorgung kann Niedersachsen zu einem zukunftsorientierten und wettbewerbsfähigen Standort werden.“

Wir können es nicht weiter akzeptieren, dass Länder wie Japan, Südkorea oder Estland und Malta in der Mobilfunkversorgung weit voraus sind und uns längst überholt haben. Das kann und wird nicht unser Anspruch sein“, so Wulf. Mit Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann und seinem Staatssekretär Stefan Muhle gehen wir das Thema schwerpunktmäßig an: In einem ersten Schritt konnten die Niedersachsen in einer landesweiten Aktion „ihre“ Funklöcher melden. Dabei wurden ca. 3800 gemeldet und 100 Cluster in Niedersachsen identifiziert, die ohne Netzabdeckung sind.

Nun gilt es darum, dass wir unser Mobilfunknetz weiterentwickeln. In einem zweiten Schritt haben wir Ende 2018 120 Mobilfunkstationen in Niedersachsen um LTE erweitert und von Januar 2019 bis heute sind ebenfalls weitere 234 hinzugekommen und 21 komplett neu gebaut. Bis Ende des Jahres sollen 1000 Mobilfunkstationen erweitert oder neu gebaut werden. Fraktionsvorsitzende. Bis 2021 wollen wir 4G als flächendeckenden Standard in Niedersachsen einführen.

„Wir holen jetzt nach, was jahrelang stiefmütterlich behandelt wurde und bringen Niedersachsen bei der Mobilfunkversorgung wieder nach vorn“, so Wulf abschließend.

Gudrun Pieper

Wahlversprechen eingelöst - Verschuldungsverbot wird in Landesverfassung aufgenommen

Die CDU-Fraktion hatte in den vergangenen Wahlperioden zur Generationengerechtigkeit mehrfach Initiativen gestartet, um das Verschuldungsverbot in die Landesverfassung festzuschreiben. Wir fanden aber nie eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Jetzt liegt endlich ein Gesetzentwurf vor, mit dem das Verschuldungsverbot erfolgreich in die Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung aufgenommen wird. „Darauf haben wir als CDU-Landtagsfraktion lange gedrängt, aber auch lange warten müssen“, so der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ulf Thiele in der Landtagsdebatte zur Schuldenbremse.

„Die jetzige Koalition aus CDU und SPD hat erneut einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme und im Kabinett eine Mittelfristige Finanzplanung ohne strukturelles Defizit beschlossen. Damit ist der Weg für die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung frei“, so Thiele weiter. Für die Einbringung des Gesetzentwurfes durch Finanzminister Reinhold Hilbers ist die Fraktion der CDU dankbar, denn es ist ein gutes Gesetz. Damit verankern wir faktisch den Schuldenstopp in der Landesverfassung und schaffen mehr Spielräume für die Zukunft. Die Schuldenbegrenzung wird nicht nur die Belastung aktueller und zukünftiger Generationen im Rahmen halten, sondern schafft ebenfalls ein weiteres Stück der Generationengerechtigkeit. „Sie zwingt auch zur Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“, so der Haushaltsexperte.

Wichtig ist auch, dass die Schuldenbremse sich nicht zu Lasten der Kommunen auswirken wird, da die Gleichwertigkeit der Landes- und kommunalen Aufgaben durch die Einführung eines neuen Satzes in Artikel 58 der niedersächsischen Verfassung ausdrücklich festgestellt wird. Daher ist es richtig, dass bei der Aufteilung der Einnahmen die Aufgabenerfüllung der Kommunen nicht der Aufgabenerfüllung des Landes untergeordnet wird. Sie darf ihr aber auch nicht übergeordnet werden“, so Thiele abschließend.

Umsetzung des ermäßigten

Mehrwertsteuersatzes für elektronische Presse

„Die Zukunft der heutigen Medienhäuser liegt im Digitalen. Für eine Zeitung aus Papier bezahlen wir heute sieben Prozent Mehrwertsteuer, für die gleiche Zeitung als E-Paper aber 19 Prozent. Diesen Unterschied wollen wir aufheben. Schon im Januar 2016 haben wir uns im Landtag einem Entschließungsantrag für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Online-Angebote von Zeitungen und anderen Medien angeschlossen. Damals wurden der Bund und die EU aufgefordert, sich für eine Veränderung der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie einzusetzen. Diese Richtlinie wurde im November 2018 geändert, so dass die Mitgliedsstaaten jetzt die Möglichkeit haben, bei Büchern, Zeitungen und Zeitschriften die Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen anzupassen. Jetzt könnten auch hier die 7 % angesetzt werden. Es gilt jetzt, auf Bundesebene dies umzusetzen.“



Aus dem Sozialausschuss

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Der Niedersächsische Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen (NIR), in dem alle kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte aus dem ganzen Bundesland organisiert sind, tagte vor Kurzem in der Akademie des Sports in Hannover. Die 49. Sitzung stand ganz unter dem Themenschwerpunkt „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“. Am 26. März 2009 wurde die Konvention von Deutschland ratifiziert. Alle Rechte sind auch für Menschen mit Behinderungen umzusetzen und das Ziel, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu garantieren, soll erreicht werden.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Petra Wontorra, erklärte dazu: „Wir sind in Niedersachsen auf einem guten Weg, jedoch bleibt noch viel zu tun. Nicht alle Rechte von Menschen mit Behinderungen sind so umgesetzt, dass Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen vor Ort auch gelebt wird.“

Sowohl Inklusion und als auch Partizipation sind zwei Schlüsselbegriffe der UN-Behindertenrechtskonvention. Und insbesondere die demokratische Mitbestimmung und Meinungsbildung sind maßgebliche Faktoren für mehr gesellschaftliche Teil-

habe. Vor diesem Hintergrund ist die Reform des inklusiven Wahlrechts ein erfolgreicher Meilenstein.

Der Referatsleiter „Inklusion für Menschen mit Behinderung“, Jürgen Kirchberg, informierte über den aktuellen Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen, Birgitt Sömsen, Regiosprecherin der Region Lüneburg und Umland, berichtete von Aktivitäten aus Kommunen. Eine Podiumsdiskussion zu verschiedenen Themen wie z.B. Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, inklusive Schule, sowie Gesundheit und Pflege von Menschen mit Behinderungen, gab mir die Gelegenheit mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien zu der Frage „Was ist geschafft – was bleibt zu tun?“ Stellung zu nehmen.

Wichtig ist es von einer defizitorientierten Sicht auf Behinderungen wegzukommen und zu einer Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen, die geprägt ist von Respekt, Ressourcenorientierung und Empowerment zu gelangen. Diese Perspektive muss noch weiter ins Bewusstsein rücken. Ein wichtiger Schritt hierhin ist zum Beispiel gerade auch Menschen mit Behinderungen mitgestalten zu lassen.

Menschen mit Behinderungen dürfen jetzt wählen

Die Streichung der Wahlrechtsausschlüsse im niedersächsischen Wahlrecht haben wir mit großer Mehrheit im Niedersächsischen Landtag beschlossen. Schon im Mai dieses Jahres dürfen Menschen mit Behinderungen an den Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, also der Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister sowie zu den Landrätinnen und Landräten, teilnehmen.

Geändert werden das Niedersächsische Landeswahlgesetz (NLWG), das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) sowie das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG). Im Einzelfall ist es dagegen immer noch möglich, einer Person das Wahlrecht richterlich zu entziehen.

Wer kann jetzt wählen? Es dürfen alle Menschen mit Behinderungen ihre Stimme abgeben, denen zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuungsperson bestellt ist, sowie schuldunfähige Straftäterinnen und Straftäter mit psychischen Erkrankungen, die im Maßregelvollzug untergebracht sind. Für fast 8.000 Menschen mit Behinderungen gilt nun das aktive und passive Wahlrecht in Niedersachsen.

Bis zum 5. Mai wird für die Direktwahlen eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. **Wer bis dahin keine Mitteilung erhält, kann bis zum 10. Mai 2019 bei der Gemeinde nachfragen und eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.**

Dieser Durchbruch für Niedersachsen ist dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und vielen Unterstützerinnen und Unterstützern zu verdanken. Die Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen wurden sehr zügig und konstruktiv geführt, so dass keine Zeit vertan wurde, um das März-Plenum zu erreichen.

Gudrun Pieper

Frauen vor Gefahren in Lovemobilen schützen

Die AfD greift mit ihrem Antrag ein Thema auf, mit dem wir uns schon in den Jahren 2013 und 2014 im Vorfeld der Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes im Bundestag ausgiebig auseinandergesetzt haben. Bereits in der damaligen Anhörung vom November 2013 haben wir uns mit unterschiedlichen Fragestellungen einer umfassenden Untersuchung über das Ausmaß der Wohnmobilprostitution (Love Mobile) und der sozialen Situation der Straßenprostituierten in Niedersachsen befasst. Ebenso waren Sperrgebietsverordnungen, Jugendschutz, Hygienestandards und Schutzmechanismen in der Anhörung zu klären. Seitens der Landkreise und der

Polizei wurde klar festgestellt, dass Sperrgebietsverordnungen nur im städtischen Bereich sinnvoll sind, da sonst Verdrängungseffekte zu befürchten seien. Gängige Gerichtsurteile zeigen aktuell ebenfalls, dass pauschale Sperrgebietsverordnungen nicht ohne weiteres möglich sind.

Wenn die AfD sich in die entsprechenden Protokolle eingelezen hätte, hätte sie feststellen können, dass alle Forderungen wie Mindestanforderungen im Sanitärbereich und die Installation eines Notrufsystems bereits in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen verankert sind. Der Antrag der AfD ist damit obsolet, 5 Jahre zu spät gestellt und reine Makulatur.



Aus dem Europaausschuss

Umweltrat empfiehlt

Qualitätsstandards für Trinkwasser

Die Ministerinnen und Minister haben eine Einigung (Allgemeine Ausrichtung) über die Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie erzielt. Sie verständigten sich auf den Standpunkt des Rates zu dem betreffenden Text, der strengere Regeln für Leitungswasser vorsieht.

Mit den vorgeschlagenen neuen Regeln werden die mehr als 20 Jahre alten Qualitätsstandards für Trinkwasser aktualisiert und ein risikobasierter Ansatz bei der Überwachung der Wasserqualität eingeführt. Außerdem werden damit neue Bestimmungen über einen verbesserten Zugang zu Wasser vorgegeben. Darüber hinaus werden mit der vorgeschlagenen überarbeiteten Richtlinie neue Verpflichtungen zur Verbesserung des Zugangs zu Wasser eingeführt. Die Mitgliedstaaten werden außerdem si-

cherstellen müssen, dass die Verbraucher sich über die Eigenschaften ihres Trinkwassers sowie über weitere nützliche Fakten informieren können. Außerdem schlägt der Rat ein neues Verfahren zur Festlegung von Hygienevorschriften für Materialien vor, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommen. Dadurch soll die Qualität solcher Materialien verbessert werden, um sicherzustellen, dass die menschliche Gesundheit geschützt wird und es zu keinen Verunreinigungen kommt. Das Europäische Parlament wird seinen Standpunkt voraussichtlich in erster Lesung auf der Plenartagung demnächst beschließen. Der Trilog wird wahrscheinlich unter finnischem Vorsitz in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.

Barrierefreiheitsanforderungen

für Produkte und Dienstleistungen beschlossen

Am 13.03. hat das Europäische Parlament die Richtlinie für neue Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen gebilligt. Der Rechtsakt zielt darauf ab, das tägliche Leben von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zu verbessern und auch die Tür für mehr Innovation zu öffnen.

Die neue Richtlinie, die im November vorläufig mit dem Rat vereinbart wurde, enthält Anforderungen, die den Zugang

zu einer Reihe von Produkten und Dienstleistungen erleichtern wie z.B. Geldautomaten und Zahlungsterminals, PCs und Betriebssysteme oder die Notrufnummer 112. Die Richtlinie legt dar, was zugänglicher werden muss, ohne detaillierte technische Lösungen aufzuerlegen, wodurch Innovationen ermöglicht werden. Kleinunternehmen sind von einigen Verpflichtungen befreit.

Der Richtlinienentwurf muss nun vom Rat förmlich gebilligt und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden, damit er in Kraft treten kann. Die Mitgliedstaaten haben dann drei Jahre Zeit, um die neuen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen, und sechs Jahre, um sie anzuwenden. Übergangszeiten sind für bestimmte Situationen vorgesehen.



Europa - Chancen für alle

Mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU und SPD „Europa - Chancen für alle!“ Europäische Austauschprogramme für die gesamte junge Generation zugänglich machen“ setzt unsere Regierungskoalition ein deutliches Zeichen für Europa. Der Entschließungsantrag von CDU und SPD fordert die Landesregierung auf, dass ab 2025 die junge Generation bis zum 25. Lebensjahr die Möglichkeit bekommen soll, während der Schulzeit, der Berufsausbildung, in der Freizeit oder während des Studiums mindestens zwei Wochen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu verbringen. Insbesondere in Zeiten, in denen die Europäische Union verstärkt infrage gestellt wird und nationalstaatliche Interessen vermehrt in den Vordergrund treten, ist es wichtig, den europäischen Gedanken besonders bei jungen Menschen zu stärken und die europäische Idee durch einen intensivierten Jugendaustausch unmittelbar zu erleben. Sie können helfen, das Zusammenwachsen Europas als Wert an sich zu begreifen. Sie fördern Frieden und Völkerverständigung. Der Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit wird auf diese Weise erkennbarer. Europäischer Jugendaustausch kann ein Anreiz sein, die Zukunft der Europäischen Union aktiv mit zu gestalten. Derzeit können viele aus Niedersachsens junger Generation noch nicht an diesen Europa-Chancen teilhaben. Das muss sich ändern. Es soll bis 2025 die Regel werden, dass junge Menschen die Möglichkeit bekommen, Auslandserfahrungen zu sammeln, sei es in der Schule, in der Ausbildung, im Studium oder als Au-pair. Eine eigens dafür ins Leben zu rufende Initiative „Europa-Chancen für alle!“ soll die bestehenden Strukturen, wo erforderlich, besser vernetzen und unterstützen sowie ergänzen. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten der EU-Programme, wie z.B. Erasmus+, noch besser ausgeschöpft und unterstützt werden. Ein landeseigenes Stipendienprogramm für finanziell benachteiligte Auszubildende und Studierende gilt es zu prüfen.

Auf diese Weise trägt Niedersachsen weiter aktiv zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie bei und eröffnet insbesondere bisher benachteiligten Jugendlichen einen Zugang zu europäischen Austauschmaßnahmen.

Gudrun Pieper



Unterwegs

mit Dr. Karl-Ludwig von Danwitz

Informationsveranstaltung des ArL

Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 mit dem Entwurf des mehrjährigen Finanzrahmens die Debatte über die zukünftige Förderpolitik der Europäischen Union eingeleitet.

Mit kurzem Abstand folgten die Vorschläge für den Rechtsrahmen der Förderperiode ab 2021. Das Land Niedersachsen hat mit dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung einen Strategieprozess eröffnet, um die weniger werdenden Mittel effizient einzusetzen.

In ihrer Begrüßung nannte Monika Scherf den Anlass der Veranstaltung: "Die Landesregierung arbeitet an einer konsistenten Strategie für die Verwendung der EU-Mittel in Niedersachsen. Diese soll einen effektiven Einsatz in schlanken Förderprogrammen garantieren."

Die Landesbeauftragte hob die Veränderungen hervor, vor denen die Europäische Union in der kommenden Förderperiode stehen wird: „Mehr Aufgaben bei weniger Einnahmen stellen die EU vor große Herausforderungen.“

Besuch beim Staatlichen Baumanagement



Kürzlich habe ich das Staatliche Baumanagement Lüneburger Heide am Hauptsitz in Munster besucht. Der Amtsleiter Michael Brassel gab einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben der Behörde. Das Staatliche Baumanagement betreut ca. 800 Liegenschaften, die auf einer Gesamtfläche von ca. 8.700 Quadratkilometern verteilt liegen. Dabei handelt es sich hauptsächlich aber nicht nur um Liegenschaften der Bundeswehr. Die über 200 Mitarbeiter betreuen dabei ca. 1200 laufende Maßnahmen. Im Schwerpunkt werden Planungsleistungen für neue Gebäude sowie Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen für bestehende Immobilien, Straßen und Brücken erbracht.

Herausragende Projekte sind das Schloss Celle mit integriertem Theater, Labore für die Bundeswehr in Munster sowie die Gedenkstätte Bergen-Belsen. Aktuell beschäftigt die Konzeption neuer Wohngebäude für Berufssoldaten am Standort Munster die Behörde, denn die Anforderungen an Unternehmungsgebäude haben sich im Zuge der Umstellung von einer Freiwilligen- zur Berufsarmee grundlegend geändert. So sollen Berufssoldaten in Einzelzimmern mit eigener Dusche untergebracht werden, um den Beruf des Soldaten attraktiver zu machen. Die Attraktivität der eigenen Behörde hat Brassel auch im Blick. Um in Zeiten des Fachkräftemangels weiterhin gute Bewerber gewinnen zu können, haben sich die Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren den Bedürfnissen der Arbeitnehmer angepasst.

Sportstättenanierungsprogramm startet!

Das im November 2018 in der Koalition verabredete Sportstättenanierungsprogramm steht! Mittel für Projekte können ab sofort beantragt werden. Insgesamt stehen dafür 100 Mio. Euro aus der sogenannten VW-Milliarde, also dem Bußgeld des VW-Konzerns zu Gunsten der Landeskasse, zur Verfügung. 80 Mio. Euro kommen kommunalen Sportstätten und 20 Mio. Euro vereinseigenen Sportstätten zugute. Ziel des Programms ist es, den Sanierungstau auf kommunaler Ebene zu reduzieren, die Sportstätteninfrastruktur Niedersachsens zu erhalten und eine lang-

fristige und flächendeckende Möglichkeit der Sportausübung zu gewährleisten. Das Sportstättenanierungsprogramm soll eine Laufzeit von 2019 bis 2022 haben.



Besuch bei der Heidekreis Musikschule



Im Gespräch mit dem Leiter der Heidekreis Musikschule Jürgen Heusler und seinem kommissarischen Stellvertreter Sönke Klegin wurde mir die Struktur der Musikschule und natürlich auch die Herausforderungen, die diese Struktur mit sich bringt, erläutert. Unsere Musikschule im Landkreis ist mit fast 3.500 Musikschülerinnen und -schülern eine der größten in der Region, mit Zweigstellen in vielen Gemeinden. Ich setze mich intensiv dafür ein, dass der Rahmenvertrag über die Kooperation der Musikschulen mit unseren KiTas und Grundschulen auch weiterhin Bestand hat.



Unterwegs mit Gudrun Pieper

Politischer Aschermittwoch mit Reinhold Hilbers

Der politische Aschermittwoch ist eine schöne Tradition und bietet die Gelegenheit, dass Politiker in der Ernsthaftigkeit des Geschäfts über andere, aber auch über sich selbst lachen. Und so luden die Junge Union Heidekreis, unter ihrem Vorsitzenden Timo Albeshausen, gemeinsam mit den CDU Stadtverbänden Bad Fallingbostal und Walsrode in den Hof der Heidmark nach Bad Fallingbostal ein. Als Hauptredner des Abends war es an unserem Finanzminister Reinhold Hilbers Seitenhiebe zu verteilen. Für die Kommunalpolitik vor Ort hatte er allerdings nur lobende Worte. „Die machen das ehrenamtlich und die müssen den Kopf vor Ort hinhalten“, sagte Hilbers. „Wenn dort um 17

Uhr die Ratsversammlung beginnt und um 18.30 Uhr endet, gehen die Ratspolitiker um 19 Uhr in die Dorfkneipe: Und dann wissen sie um 19.30 Uhr, ob sie es am Ratstisch auch richtig gemacht haben.“ So verknüpfte er immer wieder seine Botschaften mit einer Portion Humor, ohne sich dabei selbst zu schonen. „Wenn wir in Hannover mal ein Gesetz abschaffen würden, würde das die Leute mehr freuen als das tausendste neue Gesetz.“ Nach kurzer Stärkung mit einem Imbiss wurde an eine besondere Tradition angeknüpft. Der Kolumnist Oliver Hofmann hatte die Gelegenheit, einige der lustigsten und charmantesten Glossen aus seiner Sammlung zum Besten zu geben.

Freisprechungsfeier in Bad Fallingbostal

Am Wochenende fand die Freisprechungsfeier der Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide statt. 82 Lehrlinge aus acht Berufen wurden in der Heidmarkhalle in Bad Fallingbostal von der Lehrzeit freigesprochen und in feierlichem Rahmen verabschiedet. In meiner Rede habe ich deutlich gemacht, dass die Freisprechung nicht das Ende, sondern erst der Anfang des beruflichen Startes ist. Nie aufzuhören zu lernen und die fachlichen Kompetenzen auszubauen, indem man die Meisterschaft anstrebt; diese Chance sollten die Gesellinnen und Gesellen ergreifen. Ich gratuliere allen noch einmal herzlich zur bestandenen Prüfung und wünsche viel Erfolg im weiteren Berufsleben.

Bürgerstammtisch in Buchholz



Sehr gut besucht war unser CDU-Bürgerstammtisch in Buchholz. Mein Landtagskollege Kai Seefried war unserer Einladung gefolgt. Viele interessante Themen, u.a. Digitalisierung, Infrastruktur, Wolf und Bildung gab es zu diskutieren. Mit Hinweis auf die Europawahl am 26. Mai erklärte er, dass es bei der Europawahl auch darum gehe, unsere Werte gegenüber Populisten von links und rechts zu verteidigen und die vielen Vorteile, die Europa uns biete, deutlich zu machen. Es war eine gelungene Veranstaltung!



Landkreisversammlung in Bad Lauterberg

Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) in Bad Lauterberg: verabschiedet wurde ein Positionspapier für verstärkte Anstrengungen des Landes und eine angemessene Lehrerausstattung an den Berufsschulen. Denn die Berufsschulen sind die Anker für die Gewinnung von Fachkräften. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine große Herausforderung, sie betrifft uns alle mit zunehmender Sorge. Mit dem Positionspapier soll die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums sichergestellt werden.

Gespräch mit Minister zur Erdgasbohrung

Wir sehen große Gefahren und Risiken, wenn die Erdgasbohrungen in Dorfmark zur Realität werden sollten. Aus diesem Grunde haben wir bereits ein Gespräch mit dem Minister Olaf Lies (SPD) am Rande des Plenums und jetzt mit dem



Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann (CDU) im Wirtschaftsministerium unter Begleitung der Bürgerinitiativen geführt. Die Bürgerinitiative hatte am Ende des Gespräches die Möglichkeit, die über 5000 Unterschriften an den Minister zu überreichen. Minister Althusmann sicherte zu, dass er sich vor Ort ein Bild von der gesamten Situation machen will. Die Terminabsprache ist z.Zt. in Planung.

